

Helmut Feilmair, AK-Vizepräsident OÖ,
Franz Gosch, AK-Vizepräsident Steiermark,
Franz Hemm, AK-Vizepräsident NÖ:

Höhere Steuern für Privatnutzung von Firmen-Autos sind strikt abzulehnen

Wer ein Firmen-Auto auch privat nutzen darf, muss dafür saftige Steuern zahlen. Im Zuge der Steuerreform-Debatte wurde diskutiert, den Sachbezug für die Privatnutzung von Firmen-Autos von derzeit 1,5 auf 2 Prozent zu erhöhen. „Die Arbeitnehmerschaft erwartet sich von der dringend anstehenden Steuerreform echte Entlastungen, auf gar keinen Fall Steuererhöhungen“, stellen Helmut Feilmair (Vizepräsident der AK OÖ), Franz Gosch (Vizepräsident der AK Steiermark) und Franz Hemm (Vizepräsident der AK NÖ) mit großer Übereinstimmung fest. Die drei AK-Vizepräsidenten trafen sich am 9. Jänner 2015 in Schwertberg (OÖ), um gemeinsame Positionen zu erarbeiten.

Aus Sicht des Finanzamts haben alle Arbeitnehmer/innen einen finanziellen Vorteil aus ihrem Arbeitsverhältnis, wenn sie ein Firmen-Auto auch privat nutzen dürfen. In der Tat bedeutet dieser Umstand, dass für die Privatnutzung des Firmen-Autos Steuern in ganz beträchtlicher Höhe eingehoben werden.

Der für die Steuerberechnung maßgebliche „Sachbezug“ beträgt derzeit 1,5 Prozent der Anschaffungskosten, und seit 2014 maximal 720,- Euro im Monat. Betragen beispielsweise die Anschaffungskosten für ein Firmen-Auto 25.000,- Euro, so ergibt sich ein Sachbezug von 375,- Euro pro Monat. Von diesen 375,- Euro werden bei der monatlichen Lohnabrechnung sowohl Sozialversicherung als auch Lohnsteuer berechnet. Werden pro Jahr weniger als 6.000 Kilometer privat zurückgelegt, so ist der halbe Sachbezug mit 0,75 Prozent anzusetzen. Für diese Ermäßigung ist allerdings ein Nachweis über ein Fahrtenbuch erforderlich.

Von grüner Seite wurde im Zuge der Steuerreformdiskussion die Erhöhung des Sachbezugs auf 2 Prozent gefordert. Was auf den ersten Blick moderat aussieht, entspricht in der Realität einer äußerst saftigen Steuererhöhung von rund 34 Prozent. Dieser saftige Steuererhöhungsvorschlag wird von Helmut Feilmair, Franz Gosch und Franz Hemm in aller Deutlichkeit abgelehnt. Noch dazu wurden die Dienstwagenfahrer seit 2013 bereits erheblich geschöpft, da das Pendlerpauschale gestrichen und die Deckelung des Sachbezugs von 600,- auf 720,- Euro ausgeweitet wurde. Die Arbeitnehmerschaft zahlt in Österreich sehr hohe Steuern. Umso dringender steht daher eine spürbare Steuerentlastung an, und auf gar keinen Fall Steuererhöhungen.

Ganz generell sind den drei AK-Vizepräsidenten die Pendler ein ganz großes Anliegen. Einmal mehr fordern sie eine deutliche Vereinfachung des Systems der Pendlerpauschale. Dazu zählt auch die Anrechnung des Pendlerpauschale nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern.

Das Foto zeigt v. l. n. r.: Franz Hemm (AK-Vizepräsident NÖ), Franz Gosch (AK-Vizepräsident Steiermark) und Helmut Feilmair (AK-Vizepräsident OÖ)